

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) 1 BauGB



gemischte Bauflächen (gem. § 1 (1) 2 BauNVO)



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

§ 5 (2) 2 BauGB



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



DIE GRÜNFLÄCHEN

§ 5 (2) 5 BauGB



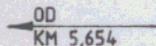
Parkanlage



GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER 7. ÄNDERUNG

1

ZIFFER DER EINZELÄNDERUNGEN



ORTSDURCHFARTSGRENZEN

GEMEINDE RETHWISCH

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: Westlich des alten Sportplatzes und südlich der angrenzenden Landwirtschaftlichen Fläche gelegen zwischen westlich der Straße "Am Sportplatz" und nördlich der "Hauptstraße B 208"

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.09.1990
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in den LN und im Stormarer Tageblatt am 10.10.1990 erfolgt.

Über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 09.02.1994 von der Gemeindevertretung abschließender Beschluß gefaßt.



den 15.05.95

W. Schwarz
1. stellv. Bürgermeister



den 15.05.95

W. Schwarz
1. stellv. Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 20.01.1992 durchgeführt worden.
Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs. 1 BauGB 1987 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11.08.1995
AZ: IV 810 a-512 erteilt.
111-62.62 (7. Ä.)



den 15.05.95

W. Schwarz
1. stellv. Bürgermeister



den 16.11.1995

W. Schwarz
1. stellv. Bürgermeister

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.02.92-27.03.92, 18.12.92-18.01.93 + 26.11.93-27.12.93 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 19.02.92, 09.12.92 + 17./18.11.93 in den LN und im Stormarer Tbl. ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 22.11.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist somit am 23.11.1995 verbindlich geworden.



den 15.05.95

W. Schwarz
1. stellv. Bürgermeister



den 23.11.95

W. Schwarz
1. stellv. Bürgermeister

PLANUNGSBÜRO
JÜRGEN ANDERSSSEN
RAPSACKER 12A - 23556 LÜBECK 1
TEL.: 0451-879870 FAX.: 0451-879872

Planungsstand:

ENDGÜLTIGER BESCHLUSS

...2...Ausfertigung